

**Kumhausener Straße / Rosental;  
hier: Haltverbot  
- Antrag der SPD-Fraktion vom 09.09.2019, Nr. 992**

Gremium:	<b>Verkehrssenat</b>	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>6</b>	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	<b>21.10.2019</b>	Stadt Landshut, den	07.10.2019
Sitzungsnummer:	28	Ersteller:	Herr Braune

**Vormerkung:**

**Stellungnahme Straßenverkehrsamt:**

Prinzipiell ist festzuhalten, dass parkende Fahrzeuge am Straßenrand dazu beitragen die gefahrenen Geschwindigkeiten zu reduzieren.

Ein Haltverbot kann nach den Vorgaben der StVO jedoch angeordnet werden, wenn es die Verkehrssicherheit, die Flüssigkeit des Verkehrs oder die Belange des öffentlichen Personennahverkehrs erfordern.

Dabei ist stets zu prüfen, ob eine tages- oder wochenzeitliche Beschränkung anzuordnen ist.

Unter Berücksichtigung der Belange des öffentlichen Personennahverkehrs (siehe Stellungnahme der Verkehrsbetriebe) würde das Straßenverkehrsamt die Einrichtung von zeitlich beschränkten Haltverboten (werktags 7.00 – 20.00 Uhr) gemäß dem beigefügten Plan befürworten.

**Stellungnahme Polizei:**

Aus Sicht der Polizeiinspektion Landshut ist die Aufstellung eines Halteverbots an dem im Betreff genannten Bereich nicht notwendig. Fahrzeugführer die aus Richtung Rosental zur Einmündung Kumhausener Straße kommen, müssen aufgrund der dortigen Vorfahrtsregelung (rechts vor links) dem Verkehr aus Richtung Kumhausener Straße Vorfahrt gewähren. Durch evtl. dort geparkte Fahrzeuge wird die Geschwindigkeit "natürlich" gedrosselt und die Unfallgefahr bei evtl. Vorfahrtsverstößen vermindert. Für den Busverkehr besteht aufgrund der Fahrbahnbreite keine Behinderung.

**Stellungnahme Verkehrsbetriebe:**

Mittlerweile wird im Bereich Rosental kurz vor der Einmündung in die Kumhausener Straße häufig bis an den Einmündungsbereich in die Kumhausener Straße geparkt. Busse, die aus Richtung Kumhausener Straße in das Rosental einbiegen haben häufig nicht den erforderlichen Platz und überstreichen mit der Fahrzeugfront den gegenüberliegenden Gehweg. Kommt aus Richtung Rosental ein Fahrzeug und möchte rechts in die Kumhausener Straße einbiegen und der Bus kommt im Kreuzungsbereich entgegen ist ein aneinander vorbeifahren nicht mehr möglich. Dann muss durch entsprechendes Rangieren Platz geschaffen werden, das dann relativ viel Zeit beansprucht. In der gegenläufigen Verkehrsbeziehung (Bus Richtung Kumhausener Straße und PKW Richtung Rosental) entsteht die gleiche Situation. Wie eingangs erwähnt, wird mittlerweile häufig so geparkt.

Ein Parkverbot in diesem Bereich würde auf alle Fälle eine Erleichterung und einen Zeitgewinn für die Stadtbusse bedeuten. Darüber hinaus würde dadurch das nervenaufreibende Rangieren mit Bussen und PKWs entfallen. Das Parkverbot wäre dann natürlich auch auf der gegenüber liegenden Straßenseite erforderlich. Ansonsten besteht die Gefahr, dass sich die Fahrzeuge nur auf die andere Straßenseite stellen und es entsteht die gleiche Situation.

Im angefügten Plan habe ich die, aus Sicht des Verkehrsbetriebes, notwendigen Halteverbote rot markiert.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Einrichtung von zeitlich befristeten Haltverboten im Rosental im Bereich der Einmündung der Kumhausener Straße wird zugestimmt.

### **Anlagen:**

- 3